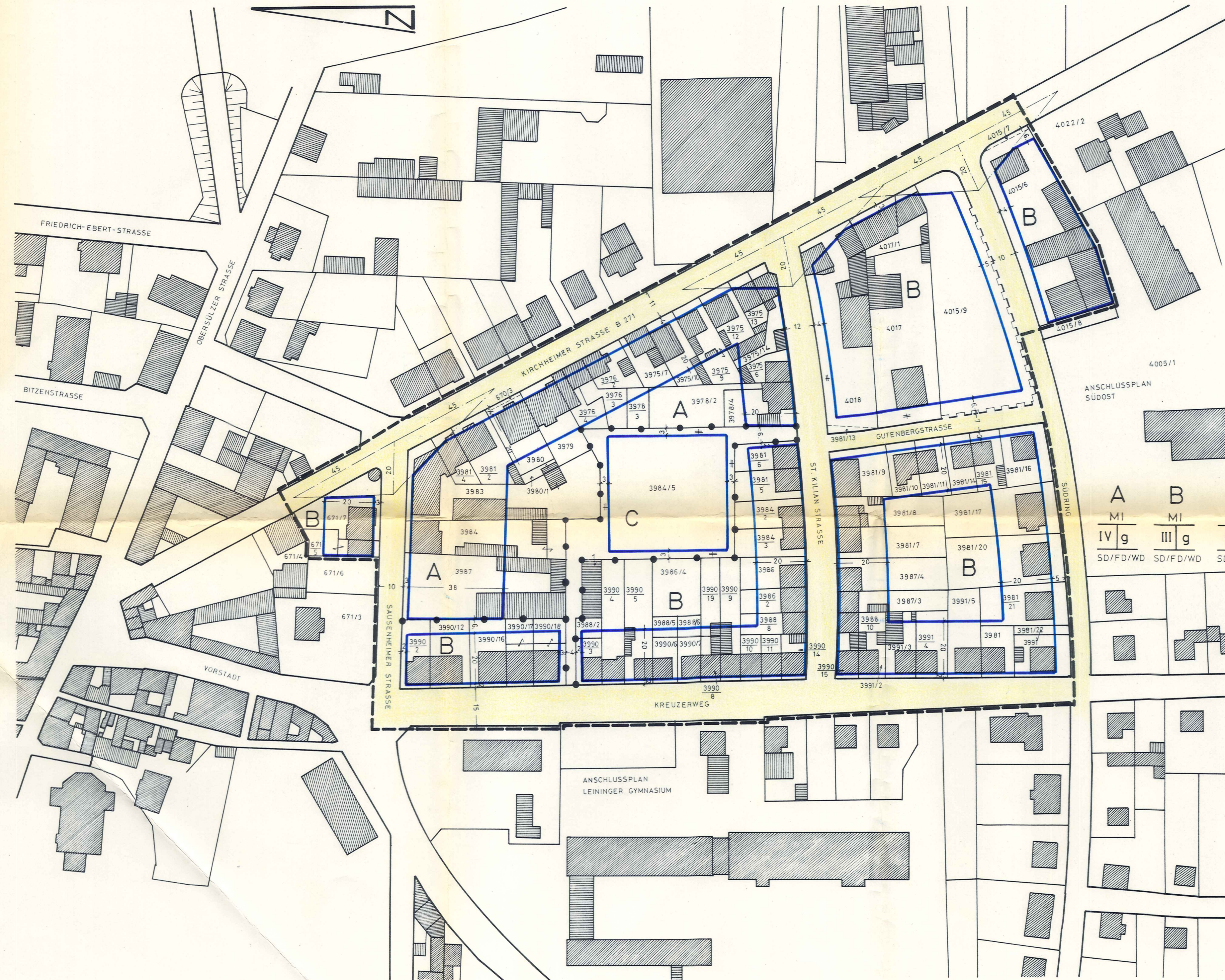


2. AUSFERTIGUNG

GRÜNSTADT

BEBAUUNGSPLAN „ÖSTLICH DES LEININGER GYMNASIUMS“

MASSTAB 1:1000



2. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 23. Aug. 1979 Az: 610-13/G/670-19/M.
Neustadt a. d. Weinstraße, den 23. Aug. 1979
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM



A. ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE HAUPTGEBAUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- SICHTWINKEL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MI MISCHGEBIET I.S. § 6 BauNVO
- II PARALLEL
- OFFENE BAUWEISE, NUR DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- SD/FD/WD SATTEL-FLACH-UND WALMDÄCHER ZULÄSSIG
- STÜTZMAUER

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 240qm FESTGESETZT.
- 2) DIE ERRICHTUNG VON EINFRIEDIGUNGSMAUERN ODER VON SONSTIGEN MAUERN IM HOF BZW. GARTENBEREICH IST NUR BIS ZU EINER HÖHE VON MAX. 1,20m ÜBER ANGRENZENDER GELÄNDE-OBERKANTE ZULÄSSIG. BEI UNTERSCHIEDLICHEN GELÄNDEHÖHEN MISST DIE MAUER AB DEM TIEFSTEN PUNKT.
- 3) GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BauNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBauO IN DER JEWELIG GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN.
- 4) BAULICHE VERÄNDERUNGEN AN VORHANDENEN GEBÄUDETEILEN DIE VOR DER BAUGRENZE UND IM BEREICH DES SICHTWINKELS LIEGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.
- 5) IM BEREICH DER SICHTWINKEL IST DIE ERRICHTUNG VON BAUWERKEN ALLER ART UNTERSAGT. AUSGENOMMEN HIERVON SIND EINFRIEDIGUNGEN, DIE DIE HÖHE VON 1m, GEMESSEN VON DER STRASSENKRONE NICHT ÜBERSCHREITEN DÜRFEN.
- 6) FÜR DIE ERRICHTUNG VON EINSTELLPLÄTZEN IN AUSREICHENDER ANZAHL MUSS SORGE GETRAGEN WERDEN.
- 7) DIE WERTE DES § 17 BauNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.

ANSCHLÜSSPLAN SÜDOST

A	B	C
MI	MI	MI
IV g	III g	III g
SD/FD/WD	SD/FD/WD	SD/FD/WD

ANSCHLÜSSPLAN LEININGER GYMNASIUM

Der Teilbebauungsplan Grünstadt
„Östlich des Leininger Gymnasiums“
mit textlichen Festsetzungen und Baugrundstücksgrenzen ist in der Zeit vom
2. Januar 1979
bis 2. Februar 1979
öffentlich ausgestellt.
Grünstadt, den 3. Mai 1979
Stadterwaltung Grünstadt



Bürgermeister

STADTVERWALTUNG
GRÜNSTADT
- BAUAMT -

Beauftragter: *[Signature]*
Gezeichnet: *[Signature]*
Gezeichnet: *[Signature]*
Grünstadt, den 10. DEZEMBER 1978